CHRISTLICHE LIBERALE

INFORMATIONSBRIEF [02/2019]
DER CHRISTLICHEN LIBERALEN E.V.

Inhalt

1 Editorial

2 Geistliches Wort

3 Neues seelsorgerisches Angebot in der Bundeswehr

5 Heilpraktiker — Glaubensfreiheit auch in den Heilberufen

6 Pränataldiagnostik als Kassenleistung

8 Der BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages

10 Ausflug nach Weinsberg am 30. Juni

11 Ausflug nach Hirsau und Bad Liebenzell am 25. August

12 Neues Buch von Jörg Bremer

Editorial

Pfingsten 2019

Liebe Mitglieder der Christlichen Liberalen,

sehr geehrte Damen und Herren!

Der Vorstand der Christlichen Liberalen wünscht Ihnen und Ihren Familien recht herzlich ein frohes und gesegnetes Pfingstfest.

Auch in dieser Ausgabe des Informationsbriefs der Christlichen Liberalen möchten wir Diskussionen politisch-philosophisch und ethischer Natur Revue passieren lassen, die die öffentliche Debatte in den vergangen Wochen geprägt haben. Hierzu gehört die Frage, wie die Bundeswehr angesichts einer wachsenden Zahl von muslimischen Soldaten ein entsprechendes seelsorgerisches Angebot machen kann. Weiterhin möchten wir auf die kontrovers diskutierte Zukunft des Heilpraktikerberufs aus der Warte des Erhalts weltanschaulicher Freiheit blicken. Dass im Bereich der Gesundheitspolitik immer wieder ethisch-theologische Fragen auftauchen, die uns als christliche Liberale besonders beschäftigen und auch angehen, zeigt uns auch das Thema der Pränataldiagnostik als Kassenleistung. Eingehen möchte ich gerne auch auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages zu der Boykottbewegung gegen Israel, der weite Kreise gezogen hat. Und last but not least dürfen Sie sich auf ein geistliches Wort von Ewald Keßler freuen, das uns auf das Pfingstfest einstimmen soll.

Auch Hinweise zu geplanten Ausflügen von und mit den Christlichen Liberalen sowie die Empfehlung eines neuen Buches von Jörg Bremer finden Sie in diesem Infobrief.

Wie angekündigt, wird das nächste Treffen der Christlichen Liberalen am 30. Juni in Weinsberg stattfinden. Sie können sich schon auf ein dichtes Programm mit einer „Quer-Feld-Wein-Wanderung“ freuen!

Pascal Kober, MdB
1.Vorsitzender

Ein Wort zur Zeit

Von Ewald Keßler

Mit dem Pfingstfest wird die liturgische Feier des Lebens des Menschensohns Jesus beendet. Diese Feier wurde mit dem Ersten Advent als Vorbereitung auf die Geburt Jesu an Weihnachten begonnen. Es folgten Epiphanie, dann Fastenzeit, Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern – Abschiedsmahl, Tod und Auferstehung. Mit dem Tod Jesu wurde zugleich die Hoffnung auf ein irdisches Reich des Messias zu Grabe getragen, denn, wie Jesus, der Herr, sagte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Entsprechend konnte Pilatus auch in Jesus keine Bedrohung für seine Herrschaft, das Römische Reich, erkennen. Anders die religiösen Führer der jüdischen Bevölkerung, die ihr religiöses Geschäft retten wollten.

Zwischen Ostern und Pfingsten fasste die verstörte Anhängerschaft Jesu wieder Mut: die Frauen, die unter dem Kreuz ausgeharrt hatten, brachten die Botschaft von der Auferstehung zu den Jüngern, deren Führer Petrus den Herrn verleugnet hatte. Neuer Mut entflammte die Herzen, Petrus verkündete an Pfingsten die Frohe Botschaft der Stadt Jerusalem und der ganzen Welt. Woher die Leute auch kamen, sie alle verstanden die Botschaft in ihrer Sprache. Wir feiern mit Pfingsten die Sendung des Heiligen Geistes und die Gründung der Kirche.

Man hört manchmal sagen, Jesus habe das Reich Gottes gepredigt, aber gekommen sei die Kirche. Richtig, denn wie Pilatus am Kreuz Jesu anschlagen ließ: Gekreuzigt wurde der irdische Mensch „Jesus von Nazareth, König der Juden." Aber auferstanden ist der Gottessohn Jesus Christus, der Messias, der mit der Kreuzigung alles menschliche Leid und alle Schuld auf sich genommen und überwunden hat. Dankbar dürfen wir „verlorenen Söhne" zum Festmahl des Vaters an seinem Tisch Platz nehmen und Eucharistie feiern. Wir dürfen „zu seinem Gedächtnis" das Abendmahl feiern in der Hoffnung auf das ewige Hochzeitsmahl im Himmel.

Dass die Kirche auch eine irdisch-menschliche Institution ist, wird schon in der Apostelgeschichte deutlich. Einige sehr fromme jüdische Christen wollten den aus einer heidnischen, einer fremden Umgebung stammenden Christen weis machen, dass auch sie die jüdischen Ritualgesetze und Sitten zu beachten hätten. Im „Apostelkonzil" (Apg. 15 – wenn man so will, dem christlichen Parlament) hat es dann „dem Heiligen Geist und uns gefallen, euch [den Fremden] keine weitere Last aufzulegen …" (Apg. 15, 28), ein Wort, das gerade hier und heute uns Liberalen ins Herz geschrieben sein sollte.

Neues seelsorgerisches Angebot in der Bundeswehr

von Pascal Kober

Die Bundeswehr möchte ihr seelsorgerisches Angebot den geänderten Realitäten bei der Zusammensetzung der Streitkräfte anpassen. Anfang April beschloss daher die Bundesregierung den Einsatz jüdischer und muslimischer Seelsorger zusätzlich zu den bereits vorhandenen katholischen und evangelischen Pfarrern.

Mit dem Zentralrat der Juden steht sie in Verhandlungen über einen Staatsvertrag, der regeln wird, wie Militärrabbiner eingesetzt werden. Die ebenfalls beschlossenen Militärimame stellen die Regierung vor weitaus größere Herausforderungen, da keine dem Zentralrat der Juden vergleichbare Körperschaft existiert, die für sich in Anspruch nehmen könnte, eine signifikante Mehrheit der in Deutschland lebenden und in der Bundeswehr Dienst tuenden Muslime zu vertreten. Der organisierte Islam in Deutschland verteilt sich auf eine Vielzahl von Moscheevereinen und Interessenvertretungen. Der dem Namen nach bedeutend klingende „Zentralrat der Muslime“ vertritt geschätzt etwa 0,5% der Muslime in Deutschland. In der Bundeswehr dienen aktuell ca. 53.000 Protestanten, 41.000 Katholiken, 3.000 Muslime und 300 Juden.

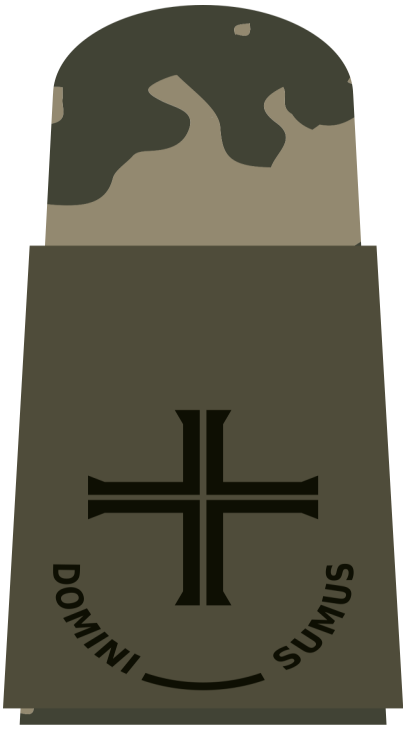

Dienstgradabzeichen eines Evangelischen Pfarrers bei der Bundeswehr

Das Verteidigungsministerium erklärt in einer Stellungnahme gegenüber der Zeitung *Die Welt*, mehrere religiöse Verbände könnten sich zusammenschließen, um einen gemeinsamen Gestellungsvertrag für seelsorgerische Betreuung mit der Bundeswehr zu verhandeln.

Noch ist unklar, mit welchen Verbänden zusammengearbeitet werden soll. Zunächst werde es darum gehen, ein gemeinsames Verständnis von den organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Das Thema Militärimame wird maßgeblich vom „Zentralrat der Muslime“ (ZMD) vorangetrieben, der schon seit zehn Jahren mit der Bundesregierung diskutiert. Er sieht nun Verteidigungs- und Bundesinnenministerium am Zug und erklärt sich bereit „seinen Teil der Verantwortung zu übernehmen.“

Als evangelischer Militärseelsorger frage ich: Wer könnte als verlässlicher Partner mit der Bundesregierung verhandeln? Militärgeistliche müssen sich an bestimmte Regeln halten. Tun sie das nicht, werden sie zur

Rechenschaft gezogen. Christen unterstehen disziplinarisch der Kirche, da die Geistlichen keine Soldaten sind. Auch die deutschen Juden haben ähnliche Strukturen und damit einen festen Ansprechpartner. Viele muslimische Gemeinden hingegen unterstehen auch finanziell direkt ausländischen Quellen. Beim Islam braucht der Staat ebenfalls einen Verantwortlichen, das ist ein Fall für die Deutsche Islamkonferenz. Das Gremium, in dem seit 2013 neun Islamische Verbände und Migrantenorganisationen als Vertreter der Muslime in Deutschland mit führenden Politikern über Integration und Religion beraten, scheint mir am besten geeignet, um Lösungswege zu erarbeiten.

Der von der Universität der Bundeswehr emeritierte Geschichtsprofessor und freie Publizist Michael Wolffsohn fordert, auch liberale Muslime einzubinden. Wichtig sei, dass die Imame fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. „Wenn es keine Imame geben sollte, die diesen Ansprüchen genügen, sollte man keinen Imam berufen. Dazu muss man sich mit Fachleuten zusammensetzen. Vertreter des liberalen Islam dürfen dabei nicht außen vor gelassen werden.“ Seyran Ates und ihre reformorientierte Ibn-Rushd-Goethe-Moschee sind ein konkreter Vorschlag des Historikers.

Die Bundestagsabgeordneten Pascal Kober und Hermann Gröhe (CDU) mit Militärbischof Dr. Sigurd Rink Photo: Evangelische Militärseelsorge

Die liberale Imamin ist für die Idee offen: „Es ist meines Erachtens gerade bei Fragen, die so nahe an den Kern unseres Grundgesetzes und des souveränen Rechtsstaates gehen, wichtig, die Stimmen des liberalen Islam einfließen zu lassen. Falls ich hier einen Beitrag leisten kann, dann bin ich gerne dazu bereit. Mir ist vor allem die Unabhängigkeit potenzieller Kandidaten wichtig: Einerseits von Dritten, etwa von türkischen Islamverbänden, die wiederum von türkischen Behörden unterstützt oder sogar gesteuert werden, andererseits von Gruppierungen, die im Zweifel religiöses Recht – die Scharia – über das Grundgesetz stellen, wie es die Muslimbruderschaft tut“, sagte sie der Zeitung Welt.

Erwartbar ablehnend äußerst sich die Linke: Sie spricht sich für die vollständige Trennung von Staat und Religion aus und damit für die völlige Abschaffung der Militärseelsorge. Psychologischer Beistand könne auch ganz ohne Religionsgemeinschaften geleistet werden. Sevim Dagdelen, Sprecherin für Abrüstungspolitik der Linke-Bundestagsfraktion ergänzte in der Welt: „Außerdem muss sichergestellt werden, dass religiöser Fundamentalismus und antidemokratische Einstellungen nicht auch noch in der Bundeswehr mit öffentlichen Geldern kultiviert werden.“

Heilpraktiker— Glaubensfreiheit auch in den Heilberufen

von Pascal Kober

Innerhalb der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag wurde in den letzten Monaten die Zukunft des Heilpraktikerberufs kontrovers diskutiert. Die fünf Mitglieder der Fraktionsarbeitsgruppe für Gesundheit machten sich dabei aufgrund von derzeit gerichtsanhängigen Fällen, bei denen Heilpraktiker die Grenzen der gesetzlichen Heilerlaubnis überschritten und ihren Patienten Schaden zugefügt hatten, ganz allgemein Sorgen um die Gewährleistung des Patientenschutzes durch die Heilpraktiker. In letzter Konsequenz wollte sich die AG Gesundheit deshalb Gedanken über ein Auslaufen des Berufs des Heilpraktikers machen. Nach intensiver Beratung hat die Gesamtfraktion letztlich jedoch in deutlicher Mehrheit entschieden, die jetzige Möglichkeit der Patienten, zu einem Heilpraktiker zu gehen, nicht zu beschneiden, sondern innerhalb der bestehenden Systematik auf weitere Verbesserungen hinzuwirken.

Ausschlag für diese Richtungsentscheidung gaben letztlich ganz grundsätzliche Erwägungen des Liberalismus und der Freiheit von Weltanschauung und Selbstbestimmung.

Die liberale Bürgergesellschaft lebt durch den mündigen Bürger, von seinem Verantwortungsbewusstsein und seinem Respekt vor den Wünschen, Hoffnungen und Lebensweisen anderer, die ein Leben in Frieden und Freiheit für alle nicht gefährden. Zur Freiheit des Einzelnen gehört ganz essentiell auch das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper. Seit jeher verteidigen Liberale daher Vielfalt und Selbstbestimmung im Gesundheitswesen.

Patientensouveränität und damit die freie Arzt- und Therapeutenwahl sind Grundsätze liberaler gesundheitspolitischer Überzeugungen. Dies bedeutet auch, das Recht zu verteidigen, wenn Menschen aus eigener Entscheidung auf bestimmte oder sogar jegliche ärztlich empfohlene Behandlungen verzichten oder alternative Behandlungsmethoden in Anspruch nehmen möchten, deren Wirksamkeit nach den bisher bekannten naturwissenschaftlichen Methoden nicht belegt sind.

Der Begriff des Heilens hat viele Dimensionen und entscheidet sich letztlich am Erleben und Empfinden des

Einzelnen. Es ist nicht angemessen, Menschen zu bevormunden und das Gefühl, bei einem Heilpraktiker mit ihrer Gesundheit gut aufgehoben zu sein, ins Lächerliche zu ziehen. Viele Menschen schätzen die Behandlung durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker. Darunter viele Menschen, die nach schulmedizinischen Methoden als „austherapiert“ gelten. Viele Menschen, die zum Heilpraktiker gehen, erleben Linderung oder Heilung ihrer Leiden. Sie entscheiden sich bewusst und verantworten ihre Entscheidungen selbst.

Als Liberale urteilen wir nicht über die Weltanschauung und die intimsten Empfindungen anderer und verteidigen sie gegen vermeintliche Fürsorge-Überlegungen Dritter. Wir respektieren das Empfinden der Menschen, beim Heilpraktiker Heilung zu finden. Eine Engführung des Begriffs des Heilens auf bestimmte Therapieformen und -ergebnisse ist weder sachgerecht noch fair den Patienten gegenüber. Entschieden treten wir daher gerade in diesem sensiblen Bereich von Körper und Gesundheit für Respekt und Akzeptanz für das Erleben anderer ein.

Pränataldiagnostik als Kassenleistung

von Pascal Kober

Wie bereits in unserer Ausgabe des Informationsbrief vom Dezember 2018 erläutert und inhaltlich detaillierter ausgeführt, befasst sich der Deutsche Bundestag derzeit mit dem Thema der vorgeburtlichen genetischen Bluttests zur Feststellung von chromosomalen Störungen wie etwa dem Down-Syndrom. Vordergründig geht es dabei darum, ob solche Tests am Blut der werdenden Mutter über die gesetzlichen Krankenversicherungen abgerechnet werden können, oder aber privat bezahlt werden müssen. In der Konsequenz steht jedoch die Frage im Zentrum, ob durch eine Ausweitung der Tests vermehrt Kinder mit Down-Syndrom und ähnlichen Befunden abgetrieben werden. Dabei wird vergessen, dass aus dem Bluttest keine medizinisch notwendige Konsequenz erfolgen kann und muss.

Bei einer vereinbarten Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages habe ich als einer der Redner meiner Fraktion hierzu Stellung bezogen. Dabei bin ich vor allem auf die Problematik eingegangen, dass wir als Deutscher Bundestag nicht frühzeitig und im Zuge eines regelmäßigen und institutionalisierten Prozesses über diese Folge des medizinischen und biologischen Fortschritts aufmerksam wurden und deshalb darüber diskutieren, sondern es eines Appells von Außen durch den Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundes-ausschusses, Josef Hecken, bedurfte, damit sich nun der Bundestag mit dieser ethischen Frage auseinandersetzt.

Der medizinische Fortschritt wird dazu führen, dass wir vermehrt vor schwierigen ethischen Problemen stehen werden, darauf gilt es aus meiner Sicht von Seiten der Politik proaktiv zu reagieren, um nicht der

vorpreschenden Wissenschaft hoffnungslos hinterherzuhinken. Wir wissen heute schon, dass es nicht bei den Tests auf Down-Syndrom bleiben wird, bald schon werden Eltern schon während der Schwangerschaft Kenntnis von genetischen Veranlagung erlangen können, die das Kind weit weniger oder eventuell überhaupt nicht beeinträchtigen werden oder sich eventuell erst manifestieren, wenn das Kind bereits die Volljährigkeit erreicht hat. Viele Schwangere werden sich den breiten und als risikofrei angepriesenen Angeboten zur Pränataldiagnostik kaum verschließen können, obwohl es um Informationen über ein anderes menschliches Lebewesen geht mit nur mittelbaren Konsequenzen für ihr eigenes Leben.

Selbst wenn man das genetische Selbstbestimmungsrecht der Kinder so interpretiert, dass man ein Recht der Eltern postuliert, schon vor der Geburt en détail über deren genetische Disposition Bescheid zu wissen, muss man feststellen, dass wir nur äußerst unzureichend darauf eingestellt sind, den Eltern die Bedeutung und Tragweite des Bescheidwissens deutlich zu machen, sodass sie sich auch bewusst gegen die Durchführung eines solchen Tests entscheiden können. Denn in der Praxis werden die Eltern, obwohl ein Schwangerschaftsabbruch immer mitgedacht wird, zu wenig über die aus dem Pränataltest folgenden Nachteile und Zwänge aufgeklärt. Dies liegt auch darin begründet, dass in den meisten Fällen der betreffende Test ja glücklicherweise negativ ausfallen wird und deshalb für den behandelnden Arzt das Ziel im Vordergrund steht, einer Frau mit Risikoschwangerschaft natürliche Ängste vor einer Erkrankung des Kindes zu nehmen. Dieses Rational gilt es aber zu durchbrechen und eine neue psychosoziale, dem Lebensschutz verpflichtete Beratung einzuführen, die eine echte individuell verantwortete und qualifizierte Entscheidung über die Durchführung eines genetischen Bluttest und die sich daraus etwa ergebenden Folgen möglich macht. Down-Syndrom-Verbände würden dabei gerne frühzeitig darauf hinwirken, die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Down-Syndrom zum Gegenstand einer solchen Beratung zu machen. Denn anders als viele Menschen annehmen, führen Menschen mit Trisomie 21 durchaus ein glückliches Leben, leiden nicht an ihrer genetischen Besonderheit und sind Herz und Seele ihrer Familien.

Wird ein Test durchgeführt, und hat dieser ein positives Testergebnis, werden werdende Mütter zwar psychisch und sozial beraten und Unterstützungsangebote werden aufgezeigt, aber auch dabei steht wie selbstverständlich die vermeintliche oder tatsächliche Problembehaftung des Kindes im Vordergrund, ohne dass werdende Eltern mit den Lebensbedingungen und Lebensmöglichkeiten und insbesondere der Lebensfreude, die gerade Kinder und Erwachsene mit Trisomie 21 auszeichnet, in Berührung kommen können.

Unerträglich ist für mich eine Gemengelage, die bei der Durchführung von Pränataltest mitberücksichtigt werden muss: Trotz dieser Praxis widersprechenden höchstrichterlichen Urteilen schwebt über behandelnden Ärzten das Damoklesschwert von Schadensersatzforderungen, wenn sie nicht oder nicht ausreichend auf

Diagnosemöglichkeiten zur Detektierung von möglichen „Schäden“ am Fetus hinweisen. Eine Präzisierung der Gesetzgebung zu dem sogenannten „Kind als Schaden“ ist daher angezeigt.

Grundproblem aber bleibt: Weil unsere Gesellschaft bei der Inklusion immer noch riesigen Nachholbedarf hat, wird die Entscheidung über die Durchführung eines Pränataltests und die daraus folgenden Konsequenzen auf die werdende Mütter und ihre Partner abgewälzt. Werdende Eltern werden mit der Entscheidung für das Kind und mit den Konsequenzen immer noch zu wenig von unserer Gesellschaft angenommen und unterstützt. Eigentliches Ziel muss daher sein, dass sich die Frage eines auszugleichenden Schadens überhaupt nicht mehr erst stellt.

Bundestag stellt sich in Mehrheit gegen die antisemitische BDS-Bewegung

Von Pascal Kober

In einem Antrag, der gemeinsam von den Koalitionsparteien sowie der FDP und den Grünen eingebracht worden war, hat sich der Deutsche Bundestag im Mai in großer Mehrheit von der antisemitischen BDS-Bewegung distanziert. Enthaltungen und Gegenstimmen gab es bei der AfD und Teilen der Links– und Grünenfraktion.

Wie der Antrag ausführt, ruft die „Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung (BDS) auch in Deutschland seit Jahren zum Boykott gegen Israel, gegen israelische Waren und Dienstleistungen, israelische Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Sportlerinnen und Sportler auf. Der allumfassende Boykottaufruf führt in seiner Radikalität zur Brandmarkung israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jüdischen Glaubens als Ganzes.

Ein Logo der Bewegung

Die Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung sind antisemitisch. Die Aufrufe der Kampagne zum Boykott israelischer Künstlerinnen und Künstler sowie Aufkleber auf israelischen Handelsgütern, die vom Kauf abhalten sollen, erinnern zudem an die schrecklichste Phase der deutschen Geschichte. „Don’t Buy“-Aufkleber der BDS-Bewegung auf israelischen Produkten wecken unweigerlich Assoziationen zu der NS-Parole „Kauft nicht bei Juden!“ und entsprechenden

Schmierereien an Fassaden und Schaufenstern.

Dies als inakzeptabel herausgestellt zu haben und scharf zu verurteilen war absolut richtig.

Konkret beschloss der Bundestag, keine Projekte finanziell zu fördern, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen und auch die eigenen Räumlichkeiten und Einrichtungen, keinen Organisationen, die sich antisemitisch äußern, zur Verfügung zu stellen. Weiterhin haben wir die Bundesregierung dazu aufgerufen, keine Veranstaltungen der BDS-Bewegung oder von Gruppierungen, die deren Ziele aktiv verfolgen, zu unterstützen.

Es ist das Verdienst meiner FDP-Kollegen Bijan Djir-Sarai und Frank Müller-Rosentritt, dass sie bereits Mitte April als Erste einen Antrag gegen die BDS-Bewegung initiiert hatten, dem sich nun andere Fraktionen weitestgehend angeschlossen haben. Besonders erfreulich und abermals Verdienst der FDP ist, dass dieser Antrag ohne Einschränkungen und Qualifizierungen auskommt, die ähnliche Anträge auf Länderebene oftmals verwässert haben. Einige in der Union und bei Grünen und SPD wollten extra betonen, dass der kritische Umgang mit israelischer Regierungspolitik weiterhin erlaubt sein müsse. Als ob es von Seiten unserer Medien und Politik je an Kritik an israelischen Regierungen verschiedener Couleur gemangelt hätte, oder jemand dieses Recht ernsthaft in Zweifel ziehen wollte. Kritik an Regierungen ist in demokratischen Staaten wie Deutschland und Israel selbstverständlich an der Tagesordnung.

Ausflug nach Weinsberg am 30. Juni

Von Dr. Reiner Bausch

Das fränkische Unterland um Heilbronn ist historisch geprägt vom Ringen um Einflusszonen zwischen Franken und Staufern, den Bischöfen von Mainz, Speyer und Würzburg, dem Reichsritterorden, der Freien Reichsstadt Heilbronn und später den Württembergern.

Neben der legendären Weibertreu gibt es Geschichten um Justinus Kerner und Eduard Mörike, wie sie dem Wein aus der Umgebung zugetan waren. Für Weinsberg steht auch die älteste Weinbauschule Deutschlands.

© Rosenzweig GNU Free Documentation License

Beginnen werden wir im *Kaffeehaus 3 Modul*, Marktplatz 1 um 11 Uhr. Dort gibt es eine Kleine Speisekarte für uns. Wer möchte, kann sich auch für das Frühstücksbuffet anmelden. Bitte ggf. in der Anmeldung deutlich ankündigen, damit ich das weitermelden kann. Um 12.30 Uhr steigen wir zum Burgberg Weibertreu auf und verbinden Historie und Gegenwart. Bei besonderem und mehrfachem angekündigtem Interesse kann ich mich zu dieser Wanderung um eine/n Weinerlebnis- Führer/in bemühen. Danach habe ich eine Führung im Justinus- Kerner- Haus gebucht, wo es nicht nur um den Arzt und Weingenießer Kerner geht sondern auch um den liberalen und demokratischen Vorkämpfer geht. Zum Abschluss kehren wir im Cafe Dorsch ein, es sei denn, ich kann noch die Terminwirren mit der Quer- Feld- Wein- Wanderung in Erlenbach-Binswangen zu einer attraktiven Klärung führen.

Zum Termin gibt es viele andere Events Ich hoffe, dass eine nette Gruppe sich zu einem historisch-literarischen Erlebnis in Weinsberg zusammen findet. Ich freue mich, wenn den ersten zwei Anmeldungen bald weitere folgen, so dass ich bis zum 19.6. den genauen Ablauf allen Teilnehmenden mitteilen kann.

Um Anmeldung unter der E-Mail-Adresse rainer@drbausch.de wird gebeten.

Ausflug nach Hirsau und Bad Liebenzell am 25. August

Für den 25. August planen wir einen Ausflug nach Hirsau und Bad Liebenzell mit folgenden Stationen:

1. Ab 11 Uhr: Klosterführung St. Peter und Paul in Hirsau (1 1/2 Std)
2. Ab 12:30 Uhr: Mittagessen in Hirsau
3. Ab 14 Uhr: „Mit Gott von Mensch zu Mensch“- Vorstellung der Liebenzeller Mission; "Ein Blick hinter die Kulissen des Missionsberges" mit Besichtigung der Internationalen Hochschule; Besuch des Missionsmuseums (Insgesamt 2 bis max. 2,5 Std)

Beide Orte können mit der Bahn erreicht werden. Trotzdem wäre es praktisch, wenn wir für die Fahrt von Hirsau nach Bad Liebenzell Fahrgemeinschaften bilden können.

Rückmeldungen bitte an pascal.kober@bundestag.de

Neues Buch von Jörg Bremer

Sehr gerne weisen wir in unserem Infobrief auf ein neues Buch des ehemaligen Korrespondenten der Frankfurter Allgemeinen in Jerusalem und Rom, Jörg Bremer, hin: **Ein Kelch für zwei - Zur ökumenischen Debatte um die Kommunion bei konfessionsverbindenden Paaren**, Grünewald-Patmos-Verlag, 2019. Gerne denken wir an die Unterstützung durch Herrn Bremer bei einer früheren Romfahrt und die Kontakte mit ihm zurück. Herr Bremer schreibt uns zu seinem Buch:

Eigentlich sind evangelische Ehepartner nicht zur katholischen Eucharistie mit ihrem Gespons zugelassen. Oder seit neuestem nur in Einzelfällen. Tatsächlich aber gibt es seit dem ökumenischen Auftreten des Papstes 2015 in unserer Christuskirche in Rom und verschiedenen theologischen Konferenzen dort im Christusjahr 2017 keine theologischen und pastoralen Gründe mehr, nicht gemeinsam an der Eucharistie teilnehmen zu können. „Kirchens“ könnten das auch vorantreiben, feiern und endlich auch einmal gute Nachrichten von diesen „Einrichtungen“ produzieren. Doch die Obrigkeiten in evangelischer und katholischer Kirche sind seltsam zurückhaltend. So ruft Kollege Leyendecker in dem Buch zum Aufstand der Basis auf. Lesen Sie spannende Beiträge auch von Kardinal Kasper, den Jesuiten Mertes und Wucherpfennig. Eine „ideale“ ökumenische Trauung ist auch in den Band aufgenommen.